

Landschaftspflege als Aufgabe der Landwirte und Landschaftsgärtner

Seminarergebnis

Landwirte und Landschaftsgärtner sind seit jeher in ihrem Berufsfeld landschaftsprägend, -gestaltend und -pflegend tätig. Während jedoch „Pflegemaßnahmen“ durch die Landwirtschaft sich bisher als Nebeneffekt einer Landbewirtschaftung ergaben, sind gärtnerisch-landschaftspflegerische Leistungen aktive Gestaltungsmaßnahmen gewesen. Im Zeitalter eines steigenden Umweltbewußtseins in der Bevölkerung, im Rahmen zunehmender Probleme im agrarstrukturellen und -politischen Bereich werden sowohl die Siedlungsbereiche als auch die freie Landschaft künftig unter neuen Wertvorstellungen bezüglich landschaftspflegerischer Maßnahmen zu betrachten sein. Aus diesem Grund hatte die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege rund 30 Wissenschaftler und Fachleute aus den einschlägigen Ressorts zu einem Expertengespräch nach Würzburg eingeladen.

Akademie-Direktor Dr. Wolfgang ZIELONKOWSKI betonte in seinen Einführungsworten, daß das Gespräch als Orientierungshilfe für die Zukunft gesehen werden solle, dem weitere Fachgespräche zu ausgewählten Detailfragen in Diskussions- und Gesprächsrunden folgen sollten. Die Initiative zu diesem ersten Zusammentreffen sei gleichermaßen auf seiten der Landwirtschaft als auch des Gartenbaus zu suchen.

Landrat Dr. Georg SCHREYER aus Würzburg wies in seiner Begrüßung auf die Dringlichkeit eines solchen Kolloquiums hin, da das Problem der Landschaftspflege allmählich die personelle und finanzielle Kapazität des Landkreises übersteige.

Den „Problemkreis Landschaftspflege“ erläuterte der Biologe Alfred RINGLER vom Alpeninstitut München in seinen Ausführungen. Heute sei eine starke Zersplitterung und Verinselung schutzwürdiger Flächen zu beobachten. Als eines der wichtigsten Grundgerüste unserer Kulturlandschaft bezeichnete Ringler das Fließgewässer- und Feuchtachsensystem. Hier seien von Natur aus noch zusammenhängende Strukturen gegeben, die als Grundstruktur zu einem neuen Biotopverbundsystem Verwendung finden sollten. Wichtig sei es, die betroffenen Grundstücksbesitzer vom Landwirt bis zum Schäfer oder Imker partnerschaftlich pflegemäßig einzubeziehen, um zusammen mit der staatlichen Wasserwirtschaft und anderen Institutionen das vorhandene Verbundnetz wieder zu aktivieren. Bereiche ohne Nutzung, extensiv genutzte und traditionell genutzte Bereiche vom feuchten bis zum trockenen oder bewaldeten Standort könnten in solchen Landschaftspflege-Modellen berücksichtigt werden.

Pfleglicher Umgang mit dem Naturhaushalt bedeutet hinsichtlich der Grünlandnutzung eine Anpassung der Zahl der Tiere und der Beweidungsintensität an den jeweiligen Standort. Prof. Dr. Walter KÜHBAUCH von der Universität Bonn stellte in seinen Ausführungen die weite Palette unterschiedlicher Grünlandstandorte heraus. Eine naturhaushaltskonforme Nutzung müsse den Abgleich von Düngungsaufwand und Nutzungsintensität berücksichtigen, um auf der einen Seite Nährstoffausträge in das Grundwasser zu verhindern, andererseits aber auch eine Lückigkeit mit nachfolgender „Ver-

unkrautung“ der Grünlandflächen zu vermeiden. Nährstoffreiche und nährstoffarme Standorte zeigen bei einer Extensivierung völlig unterschiedliche Wirkungen. Neben der Berücksichtigung des Standorts seien jedoch alle Möglichkeiten und Grenzen einer Extensivierung stark von den agrarpolitischen Rahmenbedingungen abhängig, die diese Entwicklungen hervorgerufen haben.

Rund 36.000 Hektar Straßenbegleitgrün und mehrere tausend Kilometer Gewässerufer sind von seiten des staatlichen Straßenbaus und der Wasserwirtschaft zu unterhalten. Wie Ministerialrat Lothar SCHULTZ-PERNICE von der Obersten Baubehörde ausführte, sind bisher Pflegearbeiten weitgehend von eigenem Personal durchgeführt worden. Vor allem beim Straßenbau stelle die Grünflächenpflege eine Ausgleichsarbeit für die am Winterdienst orientierte Personalausstattung dar. Bisher seien kaum Pflegearbeiten an Gartenbaufirmen oder Landwirte vergeben worden. Schwierigkeiten erwüchsen zunehmend aus der Verwertung des Schnittgutes. Derzeit experimentiere man mit Deponie und Kompostierung.

Nach Aussage von Dr. Anton GRIMM vom Kuratorium der Bayerischen Maschinen und Betriebs-hilfsringe in München stellen die Maschinenringe ideale Instrumente zur Landschaftspflege dar. Einwänden, daß Maschinenhilfsringe als landwirtschaftliche Selbsthilfe-Organisationen geschaffen worden wären, begegnete der Referent damit, daß Aufträge zu Landschaftspflegearbeiten letztlich auch Selbsthilfe im Sinne des Zuerwerbs darstellen würden. Als eingetragene Vereine schließen die Maschinenringe jedoch keine eigenen Verträge für Pflegemaßnahmen ab, sondern vermitteln höchstens an interessierte Landwirte weiter. Klargestellt wurde, daß bei der Ausübung von reinen Auftragspflegearbeiten, z. B. an Straßenböschungen, es sich um keine landwirtschaftliche, sondern um eine gewerbliche Tätigkeit handle, die auch vom Landwirt entsprechend angemeldet sein müsse.

Die landschaftspflegerischen Anforderungen und Leistungen im innerstädtischen Bereich schilderte Stadtgarten-Direktor Wolfgang ZIMMERMANN aus München. Die ca. 3.600 Hektar städtischen Grünflächen weisen eine sehr breite Streuung von intensiv genutzten Grünanlagen bis zu großräumigen Grünzügen mit einer landwirtschaftlichen Nutzung auf. Während die Pflege der innerstädtischen Grünanlagen überwiegend durch städtisches Personal vorgenommen wird, sei man zur Pflege der regionalen Grünzüge unbedingt auf die Mithilfe bzw. die Nutzung durch Landwirte angewiesen. Rund 30 Hektar Streuwiesen werden in Pflegeverträgen durch Gartenbaufirmen offengehalten. Ein Problem der landwirtschaftlichen Nutzungsfähigkeit sei das ständige Betreten und Hinterlassen von Abfällen durch Erholungsuchende. Probleme stellen auch hier die Verwertung von rund 80.000 Kubikmeter Schnittgut dar.

Viele unserer schönsten Kulturlandschaften sind nicht nach Plan entstanden, sondern evolutionäre kulturelle Leistungen, wie Prof. Dr. Wolfgang HABER von der Techn. Universität München in Weihenstephan erläuterte. Die fachlichen Anforderungen an landschaftspflegerische Leistungen seien daher auch nicht ohne weiteres per Plan dik-

tierbar. Auch gehörten zu einer entsprechenden Pflege Belange des Boden- und Wasserschutzes als Zeichen eines pfleglichen Umgangs mit Natur und Landschaft als Grundlage der landwirtschaftlichen Produktion. So gesehen müsse Landschaftspflege mehr sein als reine Pflegetätigkeit an Objekten.

Das Landschaftsbild, das häufig als Kriterium für die Pflege herangezogen werde, sei letztlich nur eine Auswirkung der Nutzung. Obwohl hierzu eine Bewertung äußerst schwierig sei, könne jedoch die jeweils typische Landschaftsstruktur eines Naturraumes definiert werden. Allerdings können trotz vorgeschriebener Pflegemaßnahmen bei einer Weiterentwicklung der Landschaft nur sehr selten alle landschaftsbestimmenden Strukturen erhalten werden. So gesehen könne es auch keine definitiven, zusammenhängenden und schlüssigen Konzepte für die Behandlung stillgelegter landwirtschaftlicher Nutzflächen geben. Wichtigstes Kriterium sei jedoch die Pflege und Sicherung der Regelkreisläufe im Naturhaushalt, die nicht an bestimmte Schutzgebietsgrenzen gebunden seien, sondern überall Gültigkeit hätten.

Für den Bayer. Bauernverband stellte Georg WIMMER das wachsende Problem der nicht mehr genutzten landwirtschaftlichen Flächen heraus. Dem Bauernverband gehe es bei allen Aspekten der Landschaftspflege ganz eindeutig um die Erschließung einer zusätzlichen Einkommensquelle für die Landwirte. Als sehr wichtig bezeichnete der Referent in diesem Zusammenhang die fachliche Weiterbildung der Landwirte in Sachen Landschaftspflege. Ökologische Grundkenntnisse über die Bedeutung bestimmter Biotope und eine entsprechende Fortbildung in Landschaftspflege seien hier unbedingt notwendig. Wichtig sei auch eine eindeutige steuerliche und rechtliche Regelung bei der Übernahme von Pflegemaßnahmen durch Landwirte.

Die Bedeutung solcher Regelungen unterstrich auch Jörg SEIDENSPINNER aus Stuttgart als Vorsitzender des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus Baden- Württemberg. Als kritisch sehe er insbesondere das „Eindringen“ der Landwirtschaft in angestammte Arbeitsbereiche des Garten- und Landschaftsbaus an, wie die Pflege von öffentlichen Grünflächen in Gemeinden oder von Erholungseinrichtungen. Hier sei insbesondere auf eine Gleichbehandlung der Verrechnungslöhne hinzuwirken, da in diesem Bereich derzeit zwischen landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Seite Differenzen um über das Dreifache zugunsten der Landwirtschaft auftreten.

Ministerialrat Dr. Gottfried ZEITLER vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr sieht in einer intakten Landschaft das Grundkapital für den Aufbau eines Fremdenverkehrs, dessen Bedeutung aus mittelstandspolitischer Sicht am Brutto-Inlandsprodukt durchaus an der Landwirtschaft gemessen werden könne. Dies gelte im übrigen auch für alle Bereiche des Ressourcenschutzes, da die Intaktheit der natürlichen Ressourcen auch immer die Grundlage der verschiedensten Wirtschaftszweige darstelle. Auf landwirtschaftseigenen Flächen plädierte er für landwirtschaftliche Pflegearbeiten, in den übrigen Bereichen sei zur Erhaltung möglichst vieler landwirtschaftlicher Existenzen eine Pflege durch die Landwirtschaft wünschenswert, allerdings müsse dann streng zwischen

gewerblichen und landwirtschaftlichen Leistungen getrennt werden.

Prof. Dr. Werner ROTHENBURGER von der Techn. Universität München in Weihenstephan ging in seinen Ausführungen davon aus, daß die Gesamtfläche der Bundesrepublik Deutschland allein aus finanziellen Gründen nicht pflegbar sei. Dies bedeute bei der Pflege die Bevorzugung „knapper und damit wertvoller Standorte“ Er machte deutlich, daß mit der Intensität der Pflegemaßnahmen auch der Preis ganz beträchtlich steigen werde. Rothenburger forderte daher eine intensive Erprobungsphase, verstärkt öffentliche Gelder für eine solche öffentliche Aufgabe, die Auswahl der Flächen und die Überwachung des Mitteleinsatzes durch Fachleute. Grundsätzlich müßte Landschaftspflege in drei Kategorien betrieben werden, die vom Flächenankauf durch den Staat, über passive Landschaftspflege bei Betriebsstillegungen, bis zur herkömmlichen Pflege reichen müsse. Grundsätzlich sei in landwirtschaftlichen Gebieten auch der Pflege durch Landwirte der Vorzug einzuräumen.

Oberstudienrat Peter LANG von der Landwirtschaftlichen Berufsschule in Ochsenfurt bedauerte, daß landespflegerische Inhalte nur in einem sehr groben, allgemeinbildenden Überblick im Lehrfach „Fachtheorie“ abgehandelt werden. Auch in den Fachsparten des Gartenbaus würden zwar Fragen des praktischen Umweltschutzes eine große Rolle spielen, die praktische Landschaftspflege tauche jedoch nur im Unterrichtsplan der Landschaftsgärtner auf.

In diesem Zusammenhang stellte der Landschafts-Architekt Dr. Ing. Hans-Joachim SCHEMEL aus München die Forderung nach einer entsprechenden Weiterbildung der einschlägigen Berufsgruppen in praktischer Landschaftspflege. Der praktisch geschulte Landschaftspfleger müsse in der Lage sein, selbständig die Auswirkungen von Pflegemaßnahmen hinsichtlich Geräteeinsatz und Zeitpunkt abzuschätzen. Als Ziel der Fortbildung müsse die selbständige und eigenverantwortliche Durchführung von Pflegemaßnahmen auf der Basis von Pflegeplänen möglich sein.

Zur Frage der Fortbildung von Landwirten in Sachen Landschaftspflege erläuterte Dr. Johann LERMER vom Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, daß derzeit die Zahl der landwirtschaftlichen Lehrlinge rasant im Sinken begriffen sei. Während die bisherige landwirtschaftliche Berufsausbildung in erster Linie auf ökonomisch erfolgreiche Bewirtschaftung eines Betriebes ausgerichtet war, müßten künftig Belange der Landschaftspflege bereits im Rahmen der Ausbildung stärker mitberücksichtigt werden. Wichtig sei es in jedem Fall, auch den Landwirt so aus- und weiterzubilden, daß er in die Lage versetzt werde, selbständig Pflegemaßnahmen anzubieten und abzuwickeln.

Die Schlußdiskussion machte deutlich, daß Landschaftspflege nie Einkommensersatz für aus der landwirtschaftlichen Bodennutzung ausscheidende Betriebe sein könne. Sowohl für Landwirtschaft wie Gartenbau können sich jedoch ohne großen Konkurrenzdruck entsprechende Betätigungsfelder in beschränktem Umfang und damit auch neue Einkommensfelder ergeben.

Heinrich Krauss, ANL

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1988

Band/Volume: [1_1988](#)

Autor(en)/Author(s): Krauss Heinrich

Artikel/Article: [Landschaftspflege als Aufgabe der Landwirte und Landschaftsgärtner 5-6](#)